

## Mitteilung

im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

---

**Betreff: Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztageschulen**

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum bedarfsorientierten Ausbau von Ganztageschulen in Baden-Württemberg

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Mit Schreiben vom 26. März 2006 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Regierungspräsidien über den Ausbau von Ganztageschulen in Baden-Württemberg informiert (Anlage 1).

Danach soll in den nächsten neun Jahren (Schulen mit pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung in den nächsten fünf Jahren) an allgemeinbildenden Schulen flächendeckend und bedarfsorientiert, das heißt an etwa 40 % der Schulen, der Ganztagesbetrieb eingerichtet werden.

Das vom Ministerrat beschlossene neue Ganztageschulprogramm des Landes umfasst drei Bausteine:

- Ganztageschulen in offener Angebotsform (Neukonzeption)
- Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
- Jugendbegleiterprogramm.

Ganztageschulen in offener Angebotsform können in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarbereich und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. Der Ganztagesbetrieb muss an vier Tagen mit täglich mindestens sieben Zeitstunden gewährleistet sein. Die Teilnahme ist freiwillig, aus Gründen der Planungssicherheit ist die Anmeldung am Ganztagesbetrieb mindestens für ein Jahr verbindlich.

Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung können an Hauptschulen und Grundschulen eingerichtet werden und müssen an vier Tagen mit mindestens acht Zeitstunden täglich geöffnet sein. Diese Ganztagesform ist voll gebunden oder teilweise gebunden (ein Teil der Schüler/-innen zum Beispiel ein Zug, nehmen verpflichtend am Ganztagesbetrieb teil).

Die Schulen können über das neue Ganztageschulprogramm Lehrerwochenstunden (LWS) für den Ganztagesbetrieb erhalten.

Für Ganztageschulen in offener Form sind dies:

- an Grundschulen vier LWS je Ganztagesklasse oder Ganztagesgruppe
- an Hauptschulen/Realschulen zwei LWS je Ganztagesklasse oder Ganztagesgruppe
- an Gymnasien eine LWS je Ganztagesklasse oder Ganztagesgruppe.

Für Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sind dies:

- an Grundschulen bis zu sechs LWS je Ganztagesklasse
- an Hauptschulen bis zu fünf LWS je Ganztagesklasse
- an Förderschulen ca. 0,75 Deputate je Schule (Einzelfallentscheidung).

Der Schulträger muss beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über das Landratsamt beziehungsweise das Regierungspräsidium den Antrag zur Einrichtung einer Ganztageschule stellen. Die Antragsfrist ist jeweils der 1. Dezember eines Jahres beim Kultusministerium bzw. der 1. November beim zuständigen Regierungspräsidium.

Die bisher über das IZBB-Programm des Bundes geförderten Schulen müssen für die Zuteilung von Lehrerwochenstunden ihr pädagogisches Konzept erweitern und gegebenenfalls ebenfalls einen Antrag stellen, da die IZBB Schulen bisher nur einen Ganztagesbetrieb an drei Wochentagen haben.

Bisher bestehen in Tübingen drei Schulen (Erlassschulen) die bereits Lehrerwochenstunden im Zuge des Ganztagesbetriebs haben: Hauptschule Mörikeschule, Hauptschule Innenstadt, Französische Schule.

Da der Ausbau der Ganztageschulen auf ca. 40 % festgelegt ist und damit auch die Zuteilung der Lehrerwochenstunden begrenzt ist, müssen die Tübinger Schulen, für die ein Antrag gestellt wird, in Abstimmung mit den Schulleitungen bzw. dem Landratsamt/Regierungspräsidium festgelegt werden. Die Verwaltung wird dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss in der nächsten Sitzung einen Vorschlag vorlegen.

Anlage:

Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum bedarfsorientierten Ausbau von Ganztageschulen in Baden-Württemberg